

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 145.

Donnerstag den 27. Juni

1861.

3. 192. a

Ausschließende Privilegien.

Das Staatsministerium hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 2. März 1861.

1. Das dem Joseph Hubesch auf die Entdeckung, platonische Gesetze zu schmelzen, unterm 20. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Karl Philipp Hausfoullier und Karl Cogniet auf eine Erfindung, das Paraffin darzustellen und zu läutern, unterm 15. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

3. Das dem Joseph August Lagard auf die Erfindung eines Verfahrens, Knochenwärze darzustellen und zu frischen, unterm 17. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Adam Heller auf die Erfindung einer Schwabensfangmaschine unterm 6. Februar 1855 ertheilte, später an Anton Nöfler übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

5. Das dem Johann Georg Maschek, auf Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Zahnpasta unterm 22. Februar 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 7. März 1861.

6. Das dem J. B. Hoffmann auf die Erfindung, Nöhren und Platten aus leicht flüssigen Metallen in geschmolzenem Zustande dichter zu pressen, als es bisher auf trockenem Wege geschehen sei, unterm 16. Februar 1847 ertheilte, seither an die Firma Johann Baptist Egger in Villach übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünfzehnten Jahres.

7. Das dem Joseph Hohrbacher, auf Verbesserung der Zettelmägen (Dombus) unterm 9. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Johann Konrad Seidel, auf Erfindung eines Ofens zum Härten der Stahl-Krinolinreife und anderer Stahlfedern, unterm 12. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 8. März 1861.

9. Das den Franz Durand und Heinrich August Pradel, auf die Erfindung eines selbstwirkenden Webestuhles unterm 23. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

10. Das den A. Sirey Vizars & Comp., auf die Erfindung eines Systems von Gasmessern unterm 28. Februar 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

11. Das dem Friedrich Ködiger, auf die Erfindung einer Vorrichtung am Pferdezaum unterm 11. März 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Joseph Hohrbacher, auf Verbesserung der Poststellwagen unterm 28. Februar 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des eilften Jahres.

Am 9. März 1861.

13. Marius Anton Franz Wienens hat sein Privilegium vom 24. Februar 1858, auf die Erfindung einer neuen Art von Zündhölzchen, laut Erklärung ddo. Paris 9. Februar 1861 an Louis Bombes de de Villiers in Lyon, und dieser hat die Hälfte dieses Privilegiums laut Erklärung ddo. Paris 18. Februar 1861 an Leon Delemagne, Zivil-Ingenieur in Paris übertragen, wornach dieses Privilegium nunmehr auf die Namen „L. Bombes de Villiers und L. Delemagne“ lautet.

Zugleich wurde dieses Privilegium verlängert auf die Dauer des vierten Jahres.

14. Das dem James Kreeft, auf Verbesserung der Erzeugung der Baille'schen (Volut) Spirale oder Schneckenfedern und der ordinären Wagenfedern unterm 3. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Heinrich Jung auf die Erfindung einer Kamme und Sortiermaschine unterm 24. Februar 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Leopold Zoder, auf eine Verbesserung in der Anlage von Treppenrösten unterm 22. Februar 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Joseph Winter und Emanuel Hofkeller, auf Erfindung einer eigenen Art von Aufsätzen auf die Gasbrenner unterm 6. März 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

18. Das dem Rudolph Weinholt, auf Erfindung einer Dachpappe unterm 26. Februar 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

19. Das dem Johann Jakob Maurer, auf die Erfindung eines Forttreibungs-Apparates unterm 16. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 12. März 1861.

20. Das dem Alois Johann Metzger, auf die Erfindung eines neuen Mittels, Stiefel und Schuhe zu erzeugen unterm 25. Februar 1852 ertheilte, und an Friedrich Schilling übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

21. Das dem Johann Weber auf Erfindung eines Waschküblers unterm 29. März 1858 ertheilte und an Anton Freundt übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 17. März 1861.

22. Das dem Karl Gustav Kern auf Verbesserung seiner privilegiert gewesenen Steinpappe unterm 15. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 18. März 1861.

23. Das der privilegierten Wöllersdorfer Blechfabriks-Aktien-Gesellschaft auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Fabrikation verzinkter Eisenbleche unterm 25. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten bis inclusive zehnten Jahres.

24. Das dem Johann Baptist Maupf (unter der Firma: „Mousson“ in Wien) auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Methode, das Aroma aus Vegetabilien auszuziehen und zu fixiren, unterm 28. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres, und

am 21. März 1861.

25. Das dem Ignaz Martin Guggenberger unterm 9. März 1857 auf eine Verbesserung in dem Bau und der Erhaltung von Wegen, Straßen und Eisenbahnen ertheilte und an Theresie Guggenberger, geborne Roux, übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. 210. a (1) Nr. 2137.

Kundmachung.

Bei der von Christof Plankelj laut Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Studentenstiftung ist der zweite Platz jährlicher 31 fl. 50 kr. öst. W. vom zweiten Semester des Schuljahres 1861 in Erledigung gekommen.

Zum Genusse derselben sind studirende Bürgerkinder von Stein, und in deren Ermangelung jene von Laibach, jedoch nur in dem Alter vom Beginne des 13. bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre berufen. Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

Jene Studirenden, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre mit dem Laufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester belegten Gesuche im Wege ihrer Studiendirektion bis zum 20. Juli d. J. hieher zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 11. Juni 1861.

3. 208. a (1) Nr. 4864.

Konkurs.

Eine Postamts-Offizials-, eventuel Akzessistenstelle letzter Klasse, im lomb. venetianischen Postdirektionsbezirke, ist zu besetzen.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß der italienischen Sprache, beziehungsweise der Postoffizialsprüfung, bis 14. Juli l. J. bei der Postdirektion in Venedig einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 20. Juni 1861.

Konkurs.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse in Dalmatien, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., und gegen Ertrag einer Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 14. Juli l. J. bei der Postdirektion in Zara einzubringen.

K. k. Postdirektion. Triest 20. Juni 1861.

3. 1131. (2) Nr. 2356.

Edikt.

Von dem k. k. Landes-, als Handelsgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten der Frau Franziska Mayr, in die Protokollirung der Firma für die von ihr errichtete Spezerei-Warenhandlung in Laibach mit

„Richard Mayr's Erben“

so wie in die Protokollirung der dem Herrn Philipp Faktori ertheilten Procura und des Rechtes zur Zeichnung dieser Firma gewilliget und unter Einem veranlaßt worden.

Laibach am 15. Juni 1861.

3. 211. a (1) Nr. 288.

Kundmachung.

Von der k. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß daselbst mehrere Tausend Ellen $\frac{1}{4}$ breiter grober Leinwand, aus dem starken italienischen Hanse, mehrere Hundert Ellen $\frac{1}{4}$ breiter Leinwand aus heimischem Flachse, und mehrere Hundert Ellen $\frac{1}{8}$ breitem mittelfeinen Zwillich zum stückweisen Verkaufe am Lager vorräthig sind, daß diese sämtlichen Fabrikate auch in der Anstalt versponnen wurden und daher von besonders dauerhafter Qualität sind.

Die Kauflustigen werden zur Besichtigung obiger Fabrikate hiemit eingeladen.

K. k. Zwangarbeitshaus-Verwaltung.
Laibach am 25. Juni 1861.

3. 1142. (1) Nr. 1179.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Martin Koschlar von Aplenk am 12. Februar 1855 ab intestato gestorben ist.

Da dem Gerichte der Aufenthaltort seiner Geschwister und gesetzl. Erben, Agnes Koschlar, Anna Koschlar verehlt. Pouschan, und Josef Sottlar, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage, sogleich bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die unbekannt wo Befindlichen aufgestellten Kurator Josef Bisjak von Kleindorn abgehandelt werden würde.

Gurkfeld am 13. Juni 1861.

3. 1143. (1) Nr. 2016.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Widmar, Kurators des Michael und Johann Schelesnik, dann der Margaretha Schelesnik von Drie, der Maria Schelesnik von Soliverch und der Agnes Schelesnik von Kosbach, die Realisation der im Herrschaft Ruckenstein Grundbuche sub Urb. Nr. 63 vorkommenden, vom Herrn Johann Komp. im Exekutionswege erstandenen Realität in Kosbach, wegen nicht zugehaltener Vizitationsbedingnisse bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 10. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei derselben auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Vizitationsbedingnisse können täglich hieher eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1095. (3) Nr. 1563.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 21. März 1861, Nr. 695, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Bogatai von Gorenavaß, gegen Kaspar Schager von ebendort, peto. 157 fl. 50 kr., am 13. Juli l. J. um 9 Uhr früh hieramit zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 13. Juni 1861.

3. 1072. (3) Nr. 1320.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird im Nachhange zum diebäntlichen Edikte vom 12. April l. J., Z. 849, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Nachorzhiz, durch den Nachhaber Anton Melcher von Mofriz, gegen Peter Baskouzh von Merlavas, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kaufstücker erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 5. Juli l. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 7. Juni 1861.

3. 1088. (3) Nr. 2516.

E d i k t.

Im Nachhange zum diebäntlichen Edikte vom 9. März 1861, Z. 1193, wird in Erinnerung gebracht, daß der in der Exekutionssache des Mathias Kramor von Onovina, wider Thomas Paulin von Kruszhbe, über Einverständnis beider Theile auf den 11. d. M. angeordnete exekutive Feilbietungstermin als abgehalten angesehen und die auf den 12. Juli l. J. angeordnete dritte Feilbietungstagsatzung unverändert beibehalten werde.

K. k. Bezirksamt Raas, als Gericht, am 8. Juni 1861.

3. 1093. (3) Nr. 1647.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht.

Es seien über das Reassumirungsgefuhr der Frau Josefa Marquart von Rassenfuß, zur Vornahme der mit dem Bescheide vvo. 22. Juli 1854, Z. 3505, bewilligten, sohin sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 489, Ref. Nr. 13 vorkommenden, laut Schätzungs-Protokoll vom 1. Juli 1854, gerichtlich auf 1700 fl. C. M. bewerteten Hofstatt, wegen der Frau Josefa Marquart, als Zessionarin des Markus Pouschiz, aus dem gerichtlichen Verleiche vvo. 12. Oktober 1853, Z. 4082, schuldigen 100 fl. C. M., d. i. 105 fl. ö. W. c. s. e., die drei Lafungen auf den 15. Juli, auf den 16. August und auf den 14. September d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Mai 1861.

3. 1096. (3) Nr. 1931.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschiz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Orebeng von Großlaschiz, gegen Andreas Onida von Jasbina, wegen aus dem Urtheile vom 13. September 1859 Z. 4450, schuldigen 283 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Ortenegg sub Ref. Nr. 165 1/2 vorkommenden, in Jasbina liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2841 fl. 20 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte und letzte Feilbietungstagsatzung auf den 1. Juli, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschiz als Gericht, am 20. April 1861.

3. 1097. (3) Nr. 1399.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anshur von Trofchein, gegen Anton Bidiz von Trofchein, wegen aus dem Urtheile vom 28. Mai 1859, Z. 1569, schuldigen 168 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juli, auf den 22. August und auf den 23. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 20. April 1861.

3. 1098. (3) Nr. 1498.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Selan von Saboriza, gegen Anton Selan von ebenda, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1858, Z. 157, schuldigen 70 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarzgült Primus kau sub Urb. Nr. 8, Fol. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 29. August und auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. April 1861.

3. 1099. (3) Nr. 1522.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Slubiz von Großtreben, gegen Josef Koroschiz von Leskous, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Dezember 1857, Z. 3715, schuldigen 160 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 4. Juli, auf den 5. August und auf den 5. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. April 1861.

3. 1100. (3) Nr. 1551.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Pauschiz von Unterbreou, gegen Anton Dejal von Dedendol, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Dezember 1859, Nr. 4592, schuldigen 630 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smrel sub Urb. Nr. 120ja, Ref. Nr. 21ja vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. August, auf den 3. September und auf den 3. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Mai 1861.

3. 1101. (3) Nr. 1555.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kutner von Saborst, gegen Bernhard Sever von Bir, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Dezember 1858, Z. 4316, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb. Nr. 88 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 350 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 8. August, auf den 9. September und auf den 10. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-

Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Mai 1861.

3. 1102. (3) Nr. 1568.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es werden zur Vornahme der mit Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 24. April l. J., Z. 5585, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kirn von St. Veit gebührenden, auf die der Gertraud Kosleuzbar von Dob gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 86 vorkommenden Realität hastenden Forderung pr. 200 fl. c. s. e., aus dem Strafurtheile vom 17. Juli 1858, Nr. 1265, behufs Einbringung der, dem W. C. Supan in Laibach aus dem Urtheile vom 28. Oktober 1860, Nr. 15725, schuldigen 303 fl. 57 kr. c. s. e., die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 10. September und auf den 12. Oktober 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Nominal-Betrag oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1103. (3) Nr. 1651.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem diebseitigen Edikte vom 12. Februar d. J., Nr. 405, werden über Ansuchen der Laibacher Sparkasse die auf den 14. Mai und 14. Juni l. J. angeordnet gewesenen beiden Feilbietungstagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Hribar von Propreze gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenigamtes sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Realität auf den 31. August und 30. September 1861, jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr hieramts mit dem obigen Anbange übertragen.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Mai 1861.

3. 1104. (3) Nr. 1796.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Dfank von Saboriza, gegen Johann Dfank von ebendorf, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1860, Z. 1358, schuldigen 380 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Ref. Nr. 80 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den 24. August, auf den 24. September und auf den 24. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 24. Mai 1861.

3. 1105. (3) Nr. 1373.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Primus Weber von Salilog Nr. 22, um einzuleitende Amortisirung des auf der, dem Primus Weber gehörigen, in Salilog Nr. 22 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 1462 vorkommenden Drittelhube seit 1. Oktober 1788 zu Gunsten des Michael Bhenzhiz, peto. 250 fl. ö. W. oder 212 fl. 30 kr. intabulirten Schuldbriefes vom 27. November 1769, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderung als erloschen, gelöst und unwirksam erklärt und die bürgerliche Lösung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obigen unbekannt wo befindlichen Gläubigers wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern wird Peter Weber von Salilog als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 28. Mai 1861.